

Betrifft:

Parlament: 217/ME – XXIV. GP
BMWF: GZ 510.101/0008-II/1/2010

Ergeht an: <christine.perle@bmwf.gv.at>
<begutachtungsverfahren@parlament.gv.at>

Senat

Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch
Vorsitzender des Senats

Universitätsstraße 65 - 67
9020 Klagenfurt, Österreich

T +43 (0) 463 / 2700 - 9205
F +43 (0) 463 / 2700 - 9297
E sabine.tomicich@uni-klu.ac.at
www.uni-klu.ac.at

Klagenfurt, den 17.11.2010

Stellungnahme zum Ministerialentwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967, BGBl. Nr. 376, geändert wird

Der Senat der Universität Klagenfurt, vertreten durch seinen Vorsitzenden, unterstützt vollinhaltlich die Stellungnahme der Senatsvorsitzenden der österreichischen Universitäten (Sprecher: Prof. Dr. Helmut Fuchs, Universität Wien) vom 15. November 2010:

„Die Vorsitzenden der Senate der österreichischen Universitäten lehnen die geplante Verkürzung der Bezugsdauer der Familienbeihilfe, wie sie im Entwurf vorgesehen ist, strikt ab.

Eine solche Änderung würde eine massive Verschlechterung der finanziellen Situation der Studierenden, insbesondere solcher aus finanzschwachen Familien, bedeuten. Nur wenige Studierende sind in der Lage, ihr Studium vor Vollendung des 24. Lebensjahres abzuschließen. Dies gilt insbesondere für Studierende, die eine BHS absolviert haben, was bekanntermaßen die Verlängerung der voruniversitären Ausbildung um ein Jahr bedingt.

Durch den Umstieg auf das Bachelor-/Mastersystem werden Studierende zwar nun in vielen Studien früher einen ersten universitären Abschluss erreichen. Selbst in diesen Fachrichtungen werden aber in Zukunft nicht weniger, sondern eher mehr Absolventinnen und Absolventen mit einer Berufsvorbildung auf Masterniveau (entsprechend den früheren Diplomstudien) gebraucht werden. Für eine kreative Tätigkeit oder eine verantwortungsvolle Position in der Wirtschaft ist zumindest der Abschluss eines Masterstudiums erforderlich. In mehreren Fachrichtungen ist ein kurzes Bachelorstudium überhaupt nicht möglich (insb. Medizin, Rechtswissenschaft, zahlreiche Kunststudien).

Eine Verkürzung der Dauer der finanziellen Unterstützung der Studierenden bzw. deren Familien höchstens bis zum Abschluss eines Bachelorstudiums würde sich daher erheblich nachteilig auf die österreichische Forschungslandschaft und den Wirtschaftsstandort Österreich auswirken.“

Darüber hinaus würde die Verkürzung der Bezugsdauer auch mobilitätshemmend wirken (weitere Einschränkung der Partizipationsrate an Erasmus-, Joint-Study- und anderen Austauschprogrammen). Ebenso würde die vielfach inhaltlich sinnvolle Unterbrechung eines Studiums nach Bachelor-Abschluss zur Erlangung von Praxiserfahrung vor Beginn eines Master-Studiums pönalisiert.

Wünschenswert wäre eine Abschaffung/Verkürzung der Familienbeihilfe für Studierende im Sinne einer zeitgemäßen Systemreform *dann und nur dann*, wenn zugleich ein flächendecken-

des Stipendiensystem – etwa dem Vorbild des schwedischen Bildungskredit-Modells folgend – eingeführt würde. Dieses sollte StudienwerberInnen aus allen sozialen Schichten und allen Altersgruppen die grundsätzliche ökonomische Möglichkeit für ein Studium eröffnen. Die in Österreich traditionelle Auszahlung der Familienbeihilfe an die Eltern erwachsener Studierender trägt paternalistische und stark anachronistische Züge.

Die intendierte Verkürzung der Bezugsdauer bringt im jedem Falle den Effekt, dass Studierenden aus sozialen Gründen ein Studium in Mindest-/Nominaldauer ermöglicht werden müsste. Dafür sind an den österreichischen Universitäten jedoch, wie satzsam bekannt, vielerorts die personellen Kapazitäten nicht vorhanden. Dieses Potjemkinsche Gefüge ist international beschämend und inakzeptabel.



Prof. Dr. Oliver Vitouch
Vorsitzender des Senats